

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 365/2002

Sitzung vom 5. März 2003

**290. Postulat (Vorbereitung der stufenweisen Einführung der
40-Stunden-Woche in der kantonalen Verwaltung)**

Die Kantonsräte Hugo Buchs, Winterthur, und Peider Filli, Zürich, haben am 16. Dezember 2002 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Einführung der 40-Stunden-Woche auch für die Beschäftigten des Kantons Zürich vorzubereiten. Mit der gut vorbereiteten und stufenweisen Einführung können die Arbeitszeiten denen in der Privatwirtschaft angepasst und entgangene Lohnanpassungen ausgeglichen werden.

Begründung

Die Beschäftigten des Kantons Zürich und vieler Gemeinden haben in den vergangenen Jahren einige Verzichte geleistet. Teuerung und Stufenanstiege wurden nicht mehr im zugesagten Rahmen gewährt. Dadurch sind sie vielen Beschäftigten der Privatwirtschaft gleichgestellt worden, die sich ihrer Lohnanpassungen auch nie sicher sein können. Allerdings kennen viele Beschäftigte der Privatwirtschaft (Chemie, graphische Industrie, Maschinenindustrie, Uhrenindustrie, Haustechnikgewerbe, Swisscom, SBB usw.) auch in der Schweiz seit einigen Jahren die 40-Stunden-Woche als Normalarbeitszeit. Es wäre nur folgerichtig, die kantonalen Beschäftigten auch in dieser Hinsicht gleichzustellen.

Die kantonale Verwaltung ist ein grosser und vielfältiger Betrieb. Nicht in jeder Arbeitseinheit kann die Arbeitszeitverkürzung um 4,76% gleich einfach eingeführt werden. Es ist deshalb angezeigt, stufenweise vorzugehen und die Reduktion der persönlichen Arbeitszeit mit verschiedenen Massnahmen vorzubereiten.

Produktivitäts- und Effizienzsteigerungen können weitergegeben werden. In einzelnen Betrieben werden zusätzliche Stellen unumgänglich sein; bei einem umsichtigen Arbeitseinsatz muss die Stellenvermehrung aber nicht zwingend dem Stundenausfall entsprechen. Flexible Arbeitszeitmodelle können beitragen, den persönlichen Einsatz dem Arbeitsanfall anzupassen.

Die Einführung der 40-Stunden-Woche kann vorbereitet und mit verschiedenen Massnahmen unterstützt werden. Sie kann stufenweise erfolgen, indem beispielsweise jährlich eine halbe Stunde gekürzt wird.

Auf Antrag der Finanzdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Hugo Buchs, Winterthur, und Peider Filli, Zürich,
wird wie folgt Stellung genommen:

Die im KEF 2003 bis 2006 prognostizierte Finanzentwicklung des Kantons ist besorgniserregend. Auch für die Planjahre 2007 bis 2008 ist keine Trendwende absehbar. Steigenden Ausgaben sowohl beim Personal- als auch beim Sachaufwand stehen stagnierende bis sinkende Einnahmen gegenüber. Die geplanten Steuererträge müssen infolge der anhaltenden Konjunkturschwäche und auf Grund der beschlossenen Senkung des Steuerfusses entsprechend nach unten korrigiert werden. Damit der Kanton seinen finanzpolitischen Handlungsspielraum zurückgewinnen kann, müssen mit gezielten Massnahmen die Kosten gesenkt werden. Der Regierungsrat hat zu diesem Zweck das Sanierungsprogramm 04 eingeleitet.

Die erste und wichtigste Massnahme ist dabei die konsequente Vermeidung von Kostenerhöhungen. Die im Postulat geforderte Herabsetzung der Arbeitszeit von 42 Std. pro Woche auf 40 Std. pro Woche (Verkürzung um 4,76%) ist ohne erhebliche Kostensteigerungen nicht durchführbar. Auch die Postulanten räumen ein, dass «zusätzliche Stellen unumgänglich sein» werden. Selbst wenn sich die Lohnkosten um nur einen Teil der angestrebten Arbeitszeitverkürzung von 4,76% erhöhen, ist zu bedenken, dass bereits eine Erhöhung um 1% der Lohnkosten jährliche Mehrausgaben von rund 40 Franken Mio. verursacht. In der dargestellten finanziellen und der gegenwärtigen politischen Situation ist eine derartige Arbeitszeitverkürzung – auch schrittweise – weder anzustreben noch durchführbar.

Der Regierungsrat ist bestrebt, dass der Kanton auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ein attraktiver und zuverlässiger Arbeitgeber ist. Er legt daher Wert darauf, dass die Arbeitsbedingungen beim Kanton denjenigen in der Privatwirtschaft entsprechen. Bei einem Vergleich müssen die jeweiligen Arbeitsbedingungen aus einer Gesamtsicht beurteilt werden.

Im Postulat wird ausgeführt, dass bereits für viele Beschäftigte in der Privatwirtschaft die 40-Stunden-Woche als Normalarbeitszeit gelte. Eine Umfrage des Personalamtes im Raum Zürich zeigt indessen, dass zahlreiche renommierte Unternehmen nach wie vor höhere Arbeitszeiten kennen. Bei der UBS, der ZKB und der Hirslanden-Gruppe beträgt die wöchentliche Sollarbeitszeit 42 Stunden, in der Rentenanstalt sind es 42,5 Stunden, während die ABB und die IBM eine wöchentliche Soll-

arbeitszeit von 40 Stunden kennen. Der Kanton bewegt sich also bei der wöchentlichen Sollarbeitszeit etwa im gleichen Rahmen wie die Privatwirtschaft.

Der Kanton bietet jedoch eine sehr grosszügige Mehrzeitkompensation von bis zu 15 Arbeitstagen pro Jahr (§124 VVO; LS 177.111), die auch für das Kader gilt. Eine vergleichbar grosszügige Regelung dürfte sich im Raum Zürich nur schwer finden lassen. Bezüglich der «Verzichte» des Staatspersonals auf Teuerung und Stufenanstiege führen die Postulanten selber aus, dass auch in der Privatwirtschaft entsprechende Lohnanpassungen ausgeblieben sind. Die grundsätzliche Gleichbehandlung des Staatspersonals mit den Mitarbeitenden der Privatwirtschaft ist notwendig, da sich die Verwaltung wie die Unternehmen im gleichen makroökonomischen Umfeld bewegen. Es ist somit nicht angezeigt, entgangene Lohnanpassungen mit einer Herabsetzung der Sollarbeitszeit auszugleichen. Im Gegensatz zur Privatwirtschaft geniessen die Mitarbeitenden des Kantons ausserdem – auch in Zeiten mit Defiziten in der Staatsrechnung – einen ausgeprägten Kündigungsschutz.

Im Vergleich mit grossen Unternehmen der Privatwirtschaft hat der Kanton jedoch einen Nachholbedarf in der Personalentwicklung. Der Regierungsrat hat als erste Massnahme zum Ausbau der Personalentwicklung ein Förderungsprogramm für Nachwuchskräfte beschlossen. Weitere Programme für einen gezielten Knowhow-Aufbau gemäss dem Bedarf des Kantons und den Interessen der Mitarbeitenden werden folgen. Investitionen in die Fähigkeitsentwicklung der Staatsangestellten bringen sowohl dem Personal als auch dem Kanton mehr als eine kostentreibende Senkung der Sollarbeitszeit.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 365/2002 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi